

# Ablauf Einrichtung Begegnungszone in Wohnquartieren

Fassung Oktober 2021

## 1. Zweck

Die Signalisierung einer Begegnungszone in Wohnquartieren kann die Attraktivität einer Strasse verbessern. Fussgänger/innen erhalten ein Vortrittsrecht gegenüber Fahrzeugen jeglicher Art. Die Reduktion der Geschwindigkeit auf 20 km/h erhöht zudem die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Insbesondere Kinder können die Strasse sicherer passieren und auch zum Spielen benutzen. Die Strasse kann so zu einem attraktiven Aufenthalts- und Begegnungsort werden.

Die Stadt St.Gallen hat ein entsprechendes Tieftempo-Konzept<sup>1</sup> erarbeitet, welches für das untergeordnete Strassennetz<sup>2</sup> aufzeigt, wo Tempo 30 zweckmässig resp. wo eine Begegnungszone gut denkbar ist. Zudem hat die Stadt Gestaltungsprinzipien definiert, wie eine Begegnungszone mit einfachen Massnahmen und wie sie mit einem gleichzeitigen Umbau der Strasse aussehen sollte.

Damit eine Begegnungszone (in Wohnquartieren) umgesetzt wird, können die Anwohnenden bei der Stadt einen entsprechenden Antrag einreichen.

## 2. Eignung

Nicht jede Quartierstrasse eignet sich für die Umgestaltung in eine Begegnungszone. Darum wurden vier Eignungskriterien definiert, welche im Grundsatz erfüllt sein sollten:

1. Verkehrsmenge (Auto und Lastwagen) weniger als 100 Fahrzeuge pro Stunde
2. kein übergeordnetes<sup>3</sup> Strassennetz
3. kein öffentlicher Verkehr (Bus und v.a. Appenzeller Bahn)
4. keine Veloschnellroute oder Velo-Primärroutennetz
5. liegt innerhalb einer bestehenden Tempo-30-Zone

Die Kriterien gelten als Leitplanken. Für die definitive Eignung kommen noch weitere Kriterien/Indikatoren zur Anwendung wie z.B. das Gefälle, Bebauung und Nutzung. Für die definitive Eignung einer Strasse ist eine detaillierte Beurteilung durch die Stadt erforderlich.

## 3. Vorgehen

Die Anwohnenden, welche eine Begegnungszone im Wohnquartier initiieren möchten, können einen entsprechenden Antrag ausfüllen. Dieser muss mit den Unterschriften vom überwiegenden Teil der an die Strassen angrenzenden Haushalte der Stadt eingereicht werden. Nach der Grobbeurteilung werden die Initianten (mit Kopie an den Quartierverein) schriftlich über das weitere terminliche Vorgehen orientiert.

Die fachliche Beurteilung, ob und welche Strassenzüge sich für die Begegnungszone eignen, erfolgt durch die Verkehrsplanung der Stadt in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei. Die notwendige Verkehrsanordnung und damit der Entscheid zur Auflage der Begegnungszone wird durch den Stadtrat beschlossen. Eine tatsächliche Realisierung und auch dessen Zeitpunkt ist davon abhängig, ob Rechtsmittel ergriffen werden.

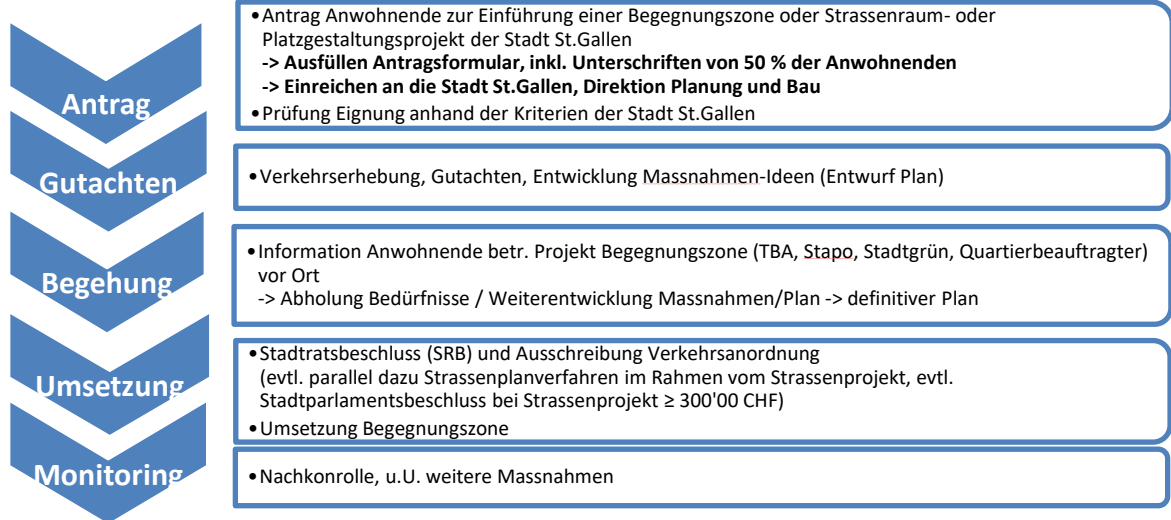
---

<sup>1</sup> Tieftempo: Begegnungszonen und Tempo-30

<sup>2</sup> untergeordnetes Strassennetz: Erschliessungsstrassen und Quartierstrassen, i.d.R. mit geringem Verkehrsaufkommen

<sup>3</sup> übergeordnetes Strassennetz: Verbindungs- und Hauptstrassen, i.d.R. mit hohem Verkehrsaufkommen

Die Umsetzung der Begegnungszonen berücksichtigt zudem in der Regel die zeitliche Reihenfolge der eingegangenen Gesuche und unterliegt den finanziellen und personellen Ressourcen der Stadt.



St.Gallen, Oktober 2021

Tiefbauamt der Stadt St.Gallen

Beat Rietmann  
Stadtingenieur